

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 170.

Donnerstag, den 19. Juni.

1834.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einer Verordnung des Königlich hohen Finanzministeriums vom 24sten Mai d. J. die Stempelgesetze auf die zeither ungestempelt verbliebenen sogenannten immerwährenden Kalender anzuwenden und dieselben daher ohne Rücksicht auf ihre etwaige Form und äußere Ausschmückung fortbin der Stempelabgabe von Einem Groschen für jedes Stück unterworfen sind, daß ferner die Bestimmung des Stempelmandats vom 11. Januar 1819. §. 83. ins Künftige auch auf diese Kalender Anwendung leidet und daher dergleichen immerwährende Kalender nicht anders als nach erlangter Concession Einer Königlich hohen Landesdirection zu verlegen sind.

Leipzig, den 18. Juni 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Ueber akademische Freiheit. *)

Als vor einigen Jahren Deutschland das drückende Joch der französischen Herrschaft abgeworfen hatte, dem befreiten Vaterlande ein schöner Tag angebrochen war und Aller Gemüther durch die Hoffnung auf eine große Reform sich erhoben fühlten, durch welche die wackern Streiter für des Vaterlandes Freiheit auch an der Staatsverwaltung mehr Theilnahme, als früher, zu erlangen gedachten: da standen einige auf, brennend vor übermäßiger Begier nach Neuerungen, welche gewaltsame Umstürzung des Bestehenden einsichtsvoller Verbesserung fehlerhafter und veralteter Einrichtungen vorzogen. So bildeten sich denn heimliche Genossenschaften und strafbare Verschwörungen, und da in diese, wie es zu geschehen pflegt, meist Jünglinge, die leicht durch leere Trugbilder entflammt werden, verwickelt waren, und unter ihnen auch einige, welche sich auf Universitäten den Wissenschaften widmeten, so gingen die Studirenden an verdächtig zu werden, da man wußte, daß es unter ihnen stets Parteien und Verbindungen gegeben; und vermehrt wurde dieser Verdacht gar sehr dadurch,

daß sich einige verabscheuungswerther Unthaten schuldig machten. Obgleich nun diese der verdienten Strafe nicht entgangen, und in der That mit vollem Rechte bestraft worden sind, so schien doch im Verborgenen jenes Uebel fortzuglimmen, zumal da durch neue verbrecherische Wagstücke der Verdacht neue Nahrung bekam. Daher man den Vorständen der Universitäten nicht allein die größte Wachsamkeit anbefahl, sondern auch die größte Strenge. Es bedarf indessen jene Strenge sowohl, als Wachsamkeit, einer weisen Mäßigung, damit sie nicht mehr schade, als nütze, und das Uebel, das sie zügeln und ausrotten soll, erstarken und tiefer Wurzel schlagen lasse. Denn die sogenannte akademische Freiheit darf weder in zügellose Willkür und Rohheit, in Verachtung der Sitte und des Gesetzes, am wenigsten in aufrührerische Verschwörungen und Mordsucht ausarten, noch ist die Unterdrückung und Vernichtung derselben wünschenswerth, weil durch die Aufhebung der Freiheit, nach eigenem Gefallen zu studiren und nach eigenem Gutdünken zu leben, ohne jedoch Andern Unrecht zuzufügen, alles edle Streben, alle Liebe zur Wissenschaft, alle Bildung unterdrückt, gehemmt, vernichtet wird. Leiten muß man vielmehr jene Freiheit mit Mäßigung und Weisheit, nicht aber durch die Strenge der Gesetze sie fesseln

*) Aus dem vom Prof. D. S. Hermann, Comthur des königl. sächs. Civil-Verdienstordens, Senior der Universität Leipzig etc., zur Todtenfeier des verstorbenen Rector und Prof. M. Brandes geschriebenen Programm in der Uebersetzung mitgetheilt.